

man sol den Verstand vñ die Seele nimmer in ruhe lassen / sinemal inen beyden nitich s schädlichers sey / als die Ruhe / oder wann man sie läßt stille stehen. So sagt auch Ouidius lib. de Ponto seine meynung zimblich hievon in diesen recht schönen Versen.

Cernis vt ignauum consumant otia corpus,

Et capiant situm, ni moueantur aque?

Das ist.

Siehst du auch / wie durch Faulheit wirdt Der Leib vnd seine stärck verzehrt?

Gleich wie die Wasser / so stille stahn /

Sür stancß nimannd vertragen kan.

So ist auch Lucanus nicht vnrecht daran / da er sagt:

Vanam dant semper otia mentem.

Das ist:

Faulheit bringt das allzeit zu wegeß

Dasß sich all böse Lust erregen.

Demoithenes sagt Philippica quarta, es seyen die Müßiggänger denen gleich / die Mädragoram getruncken haben / sintemal sie zu allen ehrlichen Dingen vntüchtig vnd schläfferig seind / als wann sie einen starckē Schlafftruncß gefossen hetten / Plato nenet den Müß-

siggang lib. 1. de Rep. eine pestem oder verderbung der Menschen. Empedocles, einett vntwiderbringlichen Verlust der Zeit. Bion eine Ruhe der Seelen. Democritus vergleicht einen Müßigen dem Todten Meer / beneden dem das zwischen ihm vnd einem Todten ein geringer vnterscheid ist. Ausonius sagt / er seye ärger / als einer / so am Fieber krank ligt / da er sagt:

Sanus piger febriente multo est nequior.

In summa / jederman ist den Müßiggängern seind vnd zuwider: Derhalben ich selbst ihnen auch wol mag mit dem Evangelischert Spruch zu ruffen: Quid hic statis tota die otiosi? Was stehet ihr hie auff dem grossen Markt der Welt den ganzen Tag müßig? were es euch nicht viel besser / daß jr euch zu einer ehrlichen Übung begeben / als daß jr euch selbst verderbet / bey jederman verhaßt / zu spott vnd zu schanden macht / daß man euch nicht vnbillig einem Heronda Atheniensi, oder einen Vacie Seruilio berühmbren oder viel mer versuchten Faulenkern / vergleichen mag. Von Vaccia hat man noch das Sprichwort von einem / der so faul ist / daß er sich nicht regen mag: Vaccia hic situs est.

A N N O T A T I O

Vber den Hundert vnd Sechszehenden Discurs.

Von Müßiggängern mag man bey Petro Crinito lib. 2. cap. 12. de Honesta disciplina; Item bey Celio Calcagnino in seinem Register bey dem Wort Otium, vnd Rhodigino lib. 6. cap. 23. & 25. nachsuchen.

Der Hundert vnd Sibenzehende Discurs.

Von Banditen vnd Außgetretenen.

In Banditen / Außgetretene oder verwiesene / werden in Lateinischer Sprach Exules genennet: / welcher Namen ihnen gegeben / nach Nonni Marcelli Interpretation, quod extra solum sint, daß ist / daß sie sich außserhalb ihres Vaterlands auffhalten müssen. Martianus machet derselbigen dreyerley Sorten bey den Römern: nemblich die in eine gewisse Insul oder Landtschafft verwiesen gewesen / wie die Benedische Herrschafft / noch auff den heutigen Tag den Brauch hat / daß sie etliche vmb ihrer Mißhandlung willen in Candiam, Corfa oder andere dergleichē örter verweise. Auff solche Weise wardt Pub. Rutilius ein Consul zu Rom vnd deß Marii Collega von den Sillanis verwiesen / welcher als er widerumb eingerruffen / diese wol bedenckliche Rede geführet: Malo vt patria exilio meo erubescat, quam teditu mereat. Das ist: Lieber ist es mir / daß

sich mein Vaterland meines Exilii schäme / als daß es durch meine Widerkunfft betrübt werde. Montanus Vatiens ein fürtrefflicher Orator, wardt von Keyser Tiberio in die Insulas Baleares verwiesen. Paulus Diaconus wardt von Carolo Magno in die Insulam Diomedeam, so jezunder Tremiti genennet / vnd den Canonicis Regularibus Lateranensibus zuständig / relegirt vñ verwiesen / die weil er Veli derium der Longobarder König / so sein Feind gewesen / favorisiert hette.

Darnach seind etliche / denen ein sonderlicher Ort / Land oder gebiet / verbotten ist / als man heutiges Tags etliche hat / denen Benedig / oder Ferrar / oder Bologna, oder eine andere Statt verbotten ist.

Endlich seind auch etliche / denen das ganze Land war verbotten / oder auß forcht der Straff vber ihrer Mißhandlung selbst außgetreten / welche auch wol / ob sie schon abwesend / bißweilen verdampft worden. Mit ei-

Certo exclusio loco.

Perpetuo Relegati.

Bgg liij nens

Dreierley Banditen bey den Römern.

Deportati in Insulam.